

BEKANNTMACHUNG

des Jahresabschlusses 2021 der Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR)

Der Verwaltungsrat der ebwo AöR fasste in seiner Sitzung am 21.07.2022 (unter der Drucksachennummer: ebwo/022/VR2022) folgenden Beschluss:

1. Der Verwaltungsrat nimmt vom Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR) für das Wirtschaftsjahr 2021 Kenntnis.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss der Entsorgungs- und Baubetriebes Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms zum 31.12.2021 wird gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) in der vorgelegten Fassung sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite mit 84.030.895,81 € festgestellt.
3. Dem Vorstand wird die Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses erteilt.
4. Über die Verwendung des Ergebnisses für 2021 (Jahresgewinn/-verlust) wird gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 EigAnVO wie folgt beschlossen:
 - 4.1. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresverlust der Projektentwicklung wird in Höhe von 12.138,80 € festgestellt. Er wird auf neue Rechnung für diese Unternehmenssparte vorgetragen.
 - 4.2. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresgewinn der Abwasserentsorgung wird in Höhe von 411.583,49 € festgestellt und der Rücklage dieser Unternehmenssparte zugeführt.
 - 4.3. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresgewinn der Abfallentsorgung wird in Höhe von 219.818,36 € festgestellt und der Rücklage dieser Unternehmenssparte zugeführt.
 - 4.4. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresgewinn des Betriebs gewerblicher Art (BGA) Bauschuttdeponie wird in Höhe von 15.591,71 € festgestellt und mit dem Verlustvortrag für diese Unternehmenssparte verrechnet.
 - 4.5. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresverlust der Straßenreinigung wird in Höhe von 2.580,43 € festgestellt und aus der Rücklage dieser Unternehmenssparte entnommen.
 - 4.6. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresverlust des Abschleppdienstes wird in Höhe von 3.010,70 € festgestellt. Er wird auf neue Rechnung für diese Unternehmenssparte vorgetragen.
 - 4.7. Die aufgrund des vorgetragenen Jahresgewinns aus dem Jahr 2020 in Unternehmenssparte Baubetrieb bestehende Rücklage in Höhe von 96.145,01 € wird an die Stadt Worms zurückgezahlt.

Gemäß § 37 Abs. 2 der EigAnVO liegt der vom Vorstand aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl. Kfm. Hansjörg Grün geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene sowie mit dem o. g. Beschluss festgestellte Jahresabschluss der ebwo AöR zum 31.12.2021 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht in der Zeit

vom 15.08. bis 23.08.2022

beim Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms in Worms, Hohenstaufenring 2, Zimmer 15, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Worms, 29.07.2022

Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms

gez. Oberhaus
Kfm. Vorstand